



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Uttenweiler** (Postanschrift: Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Dieterskirch

Flst. 1044/3

**Mühlbach
Wasserfläche
Gewässer II. Ordnung**

2.294 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die **Gemeinde Uttenweiler** als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Uttenweiler auf das Primärkataster und dessen Fortführung. Weiterhin hat die Gemeinde Uttenweiler ausgeführt, dass die Gemeinde seit jeher als Besitzer die Kosten für die Unterhaltung des Gewässers trägt. Hierzu wird weiter festgestellt, dass gemäß § 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Dieterskirch bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Uttenweiler**.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/91/2021 mitzuteilen.

Ravensburg, den 14. Dezember 2021

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Bezirksnotar

